
**JÄHRLICHES TREFFEN ZUR BEURTEILUNG DER
DURCHFÜHRUNG 2011****Eröffnungssitzung**

1. **Datum:** Dienstag, 1. März 2011

Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 10.45 Uhr

2. **Vorsitz:** Botschafter J. H. Bernhard (Dänemark)

3. **Behandelte Fragen – Erklärungen:**

Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSSITZUNG
 - (a) ERÖFFNUNG DES TREFFENS DURCH DEN VORSITZ (FSC.AIAM/9/11 OSCE+)
 - (b) AUSFÜHRUNGEN DES FSK-VORSITZES (FSC.AIAM/10/11 OSCE+)
 - (c) VORLAGE EINES KURZBERICHTS DES KONFLIKTVERHÜTUNGS-ZENTRUMS (KVZ) (FSC.AIAM/8/11 OSCE+)
 - (d) VORLAGE EINES BERICHTS DES KVZ ÜBER DAS TREFFEN DER LEITER DER VERIFIKATIONSZENTREN VOM 13. DEZEMBER 2010 (FSC.DEC/4/10) (FSC.AIAM/8/11 OSCE+)

Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Lichtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Moldau, San Marino und

der Ukraine) (FSC.AIAM/11/11/Corr.1), Vereinigte Staaten von Amerika,
Kanada (FSC.AIAM/19/11 OSCE+), Deutschland, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 1. März 2011, 11.30 Uhr im Neuen Saal

Arbeitssitzung 1

1. Datum: Dienstag, 1. März 2011

Beginn: 11.30 Uhr
Unterbrechung: 12.30 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Unterbrechung: 16.05 Uhr
Wiederaufnahme: 16.40 Uhr
Schluss: 17.05 Uhr

2. Vorsitz: N. P. Petersen (Dänemark) (Vorsitz)
E. Sourani (Griechenland) (Kordinatorin)
L. Simonet (Frankreich) (Kordinator)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 2 der Tagesordnung: DURCHFÜHRUNG DES WIENER DOKUMENTS
1999 UND WELTWEITER AUSTAUSCH
MILITÄRISCHER INFORMATION (GEMI):
KLARSTELLUNGEN, BEURTEILUNGEN UND
SCHLUSSFOLGERUNGEN

– WIENER DOKUMENT 1999

– JÄHRLICHER AUSTAUSCH MILITÄRISCHER INFORMATION
 - (i) INFORMATION ÜBER STREITKRÄFTE
 - (ii) DATEN ÜBER HAUPTWAFFENSYSTEME UND
GROSSGERÄT
 - (iii) INFORMATION ÜBER PLANUNGEN VON INDIENST-
STELLUNG VON HAUPTWAFFENSYSTEMEN UND
GROSSGERÄT
– VERTEIDIGUNGSPLANUNG
 - (i) INFORMATIONSAUSTAUSCH
 - (ii) KLARSTELLUNG, ÜBERPRÜFUNG UND DIALOG
– VERMINDERUNG DER RISIKEN
 - (i) MECHANISMUS FÜR KONSULTATIONEN UND
ZUSAMMENARBEIT IN BEZUG AUF UNGEWÖHNLICHE
MILITÄRISCHE AKTIVITÄTEN

- (ii) ZUSAMMENARBEIT BEI GEFÄHRLICHEN
ZWISCHENFÄLLEN MILITÄRISCHER ART
- (iii) FREIWILLIGE VERANSTALTUNG VON BESUCHEN ZUR
BESEITIGUNG VON BESORGNISSEN ÜBER
MILITÄRISCHE AKTIVITÄTEN

Vorsitz, Koordinatorin (Griechenland) (FSC.AIAM/5/11 OSCE+), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Frankreich, Deutschland, Tschechische Republik, Schweiz, Koordinator (Frankreich) (FSC.AIAM/4/11 OSCE+), Italien, Griechenland, Heiliger Stuhl, Niederlande (Anhang 1), Schweden, Österreich, Irland

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. März 2011, 10.00 Uhr im Neuen Saal

Arbeitssitzung 2

1. Datum: Mittwoch, 2. März 2011

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 11.10 Uhr
Wiederaufnahme: 11.35 Uhr
Schluss: 12.55 Uhr

2. Vorsitz: N. P. Petersen (Dänemark) (Vorsitz)
M. Gannon (Irland) (Koordinator)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 3 der Tagesordnung: DURCHFÜHRUNG DES WIENER DOKUMENTS
1999 UND WELTWEITER AUSTAUSCH
MILITÄRISCHER INFORMATION (GEMI):
KLARSTELLUNGEN, BEURTEILUNGEN UND
SCHLUSSFOLGERUNGEN

– WIENER DOKUMENT 1999

– MILITÄRISCHE AKTIVITÄTEN
 - (i) MILITÄRISCHE KONTAKTE
 - (ii) VORHERIGE ANKÜNDIGUNG BESTIMMTER
MILITÄRISCHER AKTIVITÄTEN
 - (iii) BEOBACHTUNG BESTIMMTER MILITÄRISCHER
AKTIVITÄTEN
 - (iv) JAHRESÜBERSICHTEN
 - (v) BESCHRÄNKENDE BESTIMMUNGEN
– EINHALTUNG UND VERIFIKATION
 - (i) INSPEKTION
 - (ii) ÜBERPRÜFUNG
 - (iii) REGIONALE MASSNAHMEN
 - (iv) KOMMUNIKATIONSNETZ

– GEMI

Koordinator (Irland) (FSC.AIAM/2/11 OSCE+), Griechenland, Belarus, Luxemburg, Ukraine, Norwegen, Österreich, Niederlande, Türkei, Schweiz, Frankreich (Anhang 2), Deutschland, Russische Föderation, Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Dänemark, Ungarn (Anhang 3)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. März 2011, 15.00 Uhr im Neuen Saal

Arbeitssitzung 3

1. Datum: Mittwoch, 2. März 2011

Beginn: 15.05 Uhr

Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: N. P. Petersen (Dänemark) (Vorsitz)
P. von Arx (Schweiz) (Koordinator)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 4 der Tagesordnung: VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER
DURCHFÜHRUNG DER VSBM

Koordinator (Schweiz) (FSC.AIAM/6/11), Griechenland, Deutschland,
Vereinigte Staaten von Amerika, Norwegen, Russische Föderation, Türkei,
Vereinigtes Königreich, Frankreich, Moldau (Anhang 4), Georgien,
Kasachstan, Heiliger Stuhl

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. März 2011, 17.00 Uhr im Neuen Saal

Schlussitzung

1. Datum: Mittwoch, 2. März 2011

Beginn: 17.00 Uhr
Schluss: 17.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. Betanzos Roig (Spanien)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen:

Punkt 5 der Tagesordnung: SCHLUSSSITZUNG

(a) DISKUSSION

Keine

(b) SCHLUSSWORTE

Vorsitz (FSC.AIAM/16/11 OSCE+), Kanada, Niederlande

(c) SCHLUSS

Die Vorsitzende erklärte das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung 2011 offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

Es wurde vereinbart, dass Datum, Tagesordnung und Modalitäten für das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung 2012 vor Jahresende 2011 durch Beschluss des FSK festgelegt werden.

21. JTBD

FSK/JTBD-Journal Nr. 14, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**Einleitung**

Nach jahrelangem Stillstand hat der Ministerrat auf seinem Treffen in Athen den Beschluss Nr. 16/09 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen verabschiedet und dieses darin unter anderem damit beauftragt, Mittel und Wege zur Stärkung des Wiener Dokuments 1999 (WD99) zu erkunden.

Die Bestimmungen des WD99 betreffend Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden als ein Bereich hervorgehoben, der besonderes Augenmerk verdient. Das aktuelle Wiener Dokument erfüllt die Erwartungen der Teilnehmerstaaten in diesem Bereich nicht.

Absatz 16 des WD99 legt fest, dass die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Klarstellung in Bezug auf Aktivitäten ihrer Streitkräfte, die militärisch bedeutsam sind und die in einem oder mehreren Teilnehmerstaat(en) Anlass zu Besorgnis geben, liefern. In der Praxis existiert dieser Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten bisher lediglich auf dem Papier.

Abgesehen von Diskussionen im Rahmen des Korfu-Prozesses zur Stärkung der Kapazitäten der OSZE für die Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten ist es von größter Bedeutung, die Umsetzung dieses Absatzes mit neuem Leben zu erfüllen. Daher sollte(n) in einer Situation, in der der derzeit vorgesehene Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit keine ausreichende Klarstellung gebracht hat, ein oder mehrere Teilnehmerstaat(en) berechtigt sein, um die Durchführung einer Inspektion nach WD99 in der Anwendungszone für VSBM durch die OSZE zu ersuchen. Vorschläge für eine solche OSZE-Inspektion wurden bereits erörtert (vgl. FSC.VD/34/99 vom 20. Oktober 1999). Der derzeitige Konflikt in Georgien beweist sowohl die Relevanz als auch die Aktualität eines derartigen Mechanismus.

Begründung

Die Ermächtigung der OSZE zur Durchführung einer Inspektion kann Absatz 16 des WD99 „Biss“ verleihen. Das allgemeine Ziel der militärischen Transparenz in der OSZE

wird großen Auftrieb erhalten und damit Vertrauen und Zuversicht stärken. Dies liegt im Interesse aller Teilnehmerstaaten.

Dieser Vorschlag lässt die Rechte und Pflichten der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Durchführung von Inspektionen nach Kapitel IX des Wiener Dokuments unberührt. Diese Bestimmungen werden sinngemäß auf Inspektionen zur Klarstellung militärischer Aktivitäten, die Anlass zu Besorgnis geben, angewendet.

Eine OSZE-Inspektion stellt nur einen letzten Ausweg dar. Zu allererst sollten die Teilnehmerstaaten alles daran setzen, um jegliche ungewöhnliche militärische Aktivität durch gegenseitige Konsultationen zu klären. Nur wenn der Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten zu keinem befriedigenden Ergebnis führt, kann das Ersuchen um eine OSZE-Inspektion eine Alternative sein. Dabei darf eine OSZE-Inspektion nicht willkürlich oder spontan eingesetzt werden.

Vorschlag

nachfolgenden neuen Absatz 17 in das WD99 aufzunehmen:

OSZE-INSPEKTION ZUR KLARSTELLUNG IN BEZUG AUF MILITÄRISCHE AKTIVITÄTEN, DIE ANLASS ZU BESORGNIS GEBEN

- (17) Auf Ersuchen eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten um Klarstellung in Bezug auf militärische Aktivitäten, die Anlass zu Besorgnis geben, und wenn der in den Absätzen 16 bis 16.1.4 festgelegte Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten keine ausreichende Klarstellung gebracht hat, kann der (Ständige Rat oder der Amtierende Vorsitz) nach entsprechenden Konsultationen eine Gruppe von Teilnehmerstaaten mit der Durchführung einer Inspektion in der Anwendungszone für VSBM betrauen. Die Inspektion wird in den Gebieten durchgeführt, in denen Grund zu Besorgnis gegeben sein kann.
- (17.1) Das Ersuchen um Durchführung einer solchen Inspektion wird dem Amtierenden Vorsitzenden und allen anderen Teilnehmerstaaten (oder dem Ständigen Rat zur Weiterleitung) schriftlich von einem oder mehreren Teilnehmerstaaten übermittelt.
- (17.1.2) Binnen höchstens 48 Stunden kann (der Ständige Rat oder der Amtierende Vorsitzende) nach entsprechenden Konsultationen einen Teilnehmerstaat, jedoch weder den ersuchenden Staat noch einen Nachbarstaat, mit der Durchführung der Inspektion betrauen („lead nation“).
- (17.1.2.1) Die Inspektion wird auf multinationaler Basis durchgeführt.
- (17.1.2.2) Die Inspektionsgruppe wird aus höchstens sechs Inspektoren bestehen.

- (17.1.2.3) Die Inspektionsgruppe kann von zwei Dolmetschern als Hilfspersonal begleitet werden und wird Vertreter von mindestens drei Teilnehmerstaaten umfassen.
- (17.1.2.4) Der Teilnehmerstaat, der den OSZE-Vorsitz und der Teilnehmerstaat, der den FSK-Vorsitz innehat – wenn nicht identisch –, werden beide durch Entsendung eines Mitglieds in die Inspektionsgruppe teilnehmen, außer wenn einer von ihnen oder beide inspizierte(r) Staat(en) ist/sind. In diesem Fall muss (der Ständige Rat oder der Amtierende Vorsitz) eine oder zwei Ersatzperson(en) für die Gruppe finden.
- Der/die ersuchende(n) Staat(en) wird/werden ebenfalls an der Inspektion mit einem Mitglied teilnehmen, ohne sich jedoch an der Erstellung des Schlussberichts zu beteiligen. Weitere Teilnehmer können vom (Ständigen Rat oder Amtierenden Vorsitzenden) namhaft gemacht werden.
- (17.1.3) Für die Dauer ihrer Mission werden den Mitgliedern der Inspektionsgruppe und gegebenenfalls dem Hilfspersonal die im Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vorgesehenen Vorrechte und Immunitäten eingeräumt.
- (17.1.4) Für die Inspektionen zur Klarstellung in Bezug auf militärische Aktivitäten, die Anlass zu Besorgnis geben, gelten sinngemäß die in den Absätzen 72 bis 104 des Wiener Dokuments 1999 ausgeführten Modalitäten.
- (17.1.4.1) Diese Inspektion unterliegt keiner Quote.
- (17.1.4.2) Die Kosten für die Inspektionen werden vom/von den ersuchenden Staat(en) getragen.
- (17.1.4.3) Das Konfliktverhütungszentrum kann auf Ersuchen technische Unterstützung leisten.
- (17.1.5) Die Inspektion wird vom betrauten Staat („lead nation“) angekündigt. Der Schlussbericht der Inspektion wird allen Teilnehmerstaaten sobald wie möglich jedoch nicht später als 48 Stunden nach Ende der Inspektion übermittelt und wird auf einer gemeinsamen Sitzung des StR und des FSK nicht später als vier Tage nach dem Datum des Berichts erörtert. Der Leiter der Inspektionsgruppe wird bei dieser Sitzung mündlich Bericht erstatten. Die Teilnehmerstaaten werden über geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Inspektion entscheiden.

21. JTBD

FSK/JTBD-Journal Nr. 14, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION FRANKREICHS

Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen erneut im Namen der Miteinbringer dieser Initiative den Vorschlag FSC.DEL/107/10 über die Absenkung der Schwellen für die vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten im Rahmen von Kapitel V des Wiener Dokuments 1999 vorlegen. Ich weise darauf hin, dass am 1. Februar 2011 eine zweite überarbeitete Fassung dieses Vorschlags an die Delegationen des Forums für Sicherheitskooperation verteilt wurde. Ziel dieses Vorschlags ist es, zur Anpassung des Wiener Dokuments 1999 (WD99) an die in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen in Bezug auf Umfang und Aktivitäten der Streitkräfte beizutragen.

Wie bereits des Öfteren nachgewiesen wurde, haben die Truppen und Ausrüstungen auf europäischem Boden seit dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992 erheblich abgenommen, doch sind die Schwellen für Ankündigungen und Beobachtungen militärischer Aktivitäten nach 19 Jahren noch immer dieselben. Diese Schwellen, wie sie derzeit im WD99 festgelegt sind, entsprechen somit dem Stand der Streitkräfte in Europa zu Beginn der 90er Jahre.

Aus dieser Diskrepanz ergibt sich, dass die meisten militärischen Aktivitäten in den letzten Jahren unterhalb der im Wiener Dokument 1999 vorgesehenen Schwellen geblieben sind und gleichzeitig die Anzahl militärischer Übungen, die nach Kapitel V des WD99 der Ankündigung und Beobachtung unterliegen, erheblich zurückgegangen ist, was eine Delegation 2009 dazu veranlasste, dieses Kapitel als „sleeping chapter“¹ zu bezeichnen. Das hat zu einer starken Zunahme von „Grauzonen“ und zum Abbau der Transparenz und des Vertrauens zwischen den Staaten geführt. So bezog sich von den zwölf vorherigen Ankündigungen militärischer Aktivitäten, die Anfang 2011 vom KVZ erfasst wurden, nur eine einzige auf Absatz 38 des WD99; die übrigen 11 wurden auf freiwilliger Basis im Rahmen der Erklärung des Vorsitzes des FSK im Oktober 2005² durchgeführt.

Eine Absenkung der Schwellen würde demnach zu mehr Transparenz und Offenheit führen – so lautete die Einschätzung der Teilnehmer an einer vom isländischen FSK-Vorsitz

1 Vgl. FSC.AIAM/2/09, 20. Februar 2009.

2 Vgl. FSC.GAL/19/11, 11. Februar 2011, S. 9.

am 16. Februar 2011³ veranstalteten Diskussionsrunde. Wenn ich mich nicht irre, scheint diese Analyse die Zustimmung aller Teilnehmerstaaten gefunden zu haben und wurde von niemanden infrage gestellt. Genau das ist das Ziel von FSC.DEL/107/10, in dem eine Aktualisierung von Kapitel V des WD 99 durch eine signifikante Absenkung der Schwellen für die vorherige Ankündigungen bestimmter militärischer Aktivitäten vorgeschlagen wird.

Der Vorschlag FSC.DEL/107/10 steht im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 7/10, in dem zwei vorrangig zu aktualisierende Kapitel des WD99, darunter Kapitel V, genannt werden. Er stellt eine konkrete und angemessene Antwort auf die neuen militärischen Gegebenheiten in Europa sowie auf die Entwicklung der Technologie und des Umfangs der Streitkräfte dar. Er passt anhand objektiver und quantitativer Daten den Rahmen für die Ankündigungen und Inspektionen besser an die derzeitigen Aktivitäten und die aktuelle Größe dieser Streitkräfte an, was zur Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung von Vertrauen und Sicherheit im OSZE-Raum beiträgt.

Unser Vorschlag ist nicht neu. Er wurde in seiner aktuellen Fassung bereits beim letzten JTBD am 2. März 2010 vom Leiter des französischen Verifikationszentrums⁴ formuliert. Ich möchte aber daran erinnern, dass Russland und Belarus bereits 2003 eine Absenkung der Ankündigungsschwellen in Kapitel V⁵ um 10 bis 25 Prozent empfohlen haben.

Unser Vorschlag hat die Zustimmung zahlreicher Teilnehmerstaaten gefunden. Dreizehn sind derzeit Miteinbringer – wofür ich ihnen danke –, und viele andere Delegationen unterstützen ihn. Somit ist FSC.DEL/107/10 von allen Vorschlägen, die seit 2010 im FSK eingebracht wurden, derjenige, der die größte Unterstützung der Teilnehmerstaaten zu finden scheint.

Unser Vorschlag ist technisch machbar, (mit den Worten des FSK-Koordinators für das WD99 „*easily technically achievable*“); die darin angeführten Zahlen wurden von vielen Delegationen als symmetrisch beurteilt.

Unser Vorschlag ist finanziell neutral. Zu Recht messen viele Staaten diesem Aspekt im Jahr 2011 größte Bedeutung bei.

Unser Vorschlag entspricht dem neuen „kernthemenbezogenen“ Ansatz, wie er 2011 vom FSK und dessen Koordinator⁶ skizziert wurde.

Frankreich stimmt voll und ganz der Notwendigkeit einer strategischen Analyse der Modernisierung des WD99 zu. Das Jahr 2010 hat gezeigt, dass wir für die Ausrichtung unseres weiteren Vorgehens eingehende Überlegungen und Abstand brauchen. Diese absolut unerlässlichen strategischen Überlegungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die Verabschiedung von Beschlüssen, über die grundsätzlich Konsens besteht, verhindert oder

3 Vgl. FSC.DEL/49/11, 15. Februar 2011, S. 7.

4 Vgl. FSC.AIAM/22/10, 4. März 2010.

5 Vgl. FSC.DEL/172/03, 14. Mai 2003.

6 Vgl. FSC.DEL/40/11, 1. Februar 2011.

künstlich hinausgezögert wird. Bei der Eröffnungssitzung des JTBD gestern Vormittag habe ich die Ständige Vertreterin eines Teilnehmerstaates sagen gehört, wir sollten bei unserem Herangehen an eine Aktualisierung des WD99 „einen holistischen Ansatz mit schrittweisen Fortschritten kombinieren“. Die Verabschiedung von FSC.DEL/107/10 als Beschluss wäre allerdings ein äußerst bedeutsamer und sehr konkreter „Schritt“. Seit Beginn dieses JTBD wurde in mehreren Wortmeldungen auf die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten Bezug genommen, 2011 eine Aktualisierung des WD99 herauszubringen. Der Vorschlag FSC.DEL/107/10 könnte eines der Kernstücke dieses WD2011 werden.

Im Namen aller Miteinbringer möchte ich also erneut die Teilnehmerstaaten dringend ersuchen, uns ihre Kommentare und Anregungen zum Vorschlag FSC.DEL/107/10 und insbesondere zu den darin enthaltenen Zahlen mitzuteilen. Unser Vorschlag wurde genau aus diesem Grund von der Tagesordnung des FSK genommen, um nämlich Zeit für eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung im Lichte dieser Vorschläge zu haben. Der heutige Tag, an dem hervorragende Fachleute aus unseren Hauptstädten anwesend sind, könnte uns eine besondere Chance bieten, ihn zu erörtern – entweder im Rahmen dieser zweiten Arbeitssitzung oder auch in persönlichen Gesprächen am Rande unserer Sitzung.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

21. JTBD

FSK/JTBD-Journal Nr. 14, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION UNGARNS

Herr Vorsitzender,

ich möchte mit meiner Wortmeldung zu diesem Punkt der Tagesordnung einen Beitrag zur Frage der regionalen Kooperation leisten und Ihnen zu diesem Zweck einige Überlegungen ausgehend von der Durchführung der mit unseren Nachbarn und anderen Teilnehmerstaaten eingegangenen bilateralen VSBM-Vereinbarungen und -Initiativen unterbreiten.

Ganz allgemein sieht die Republik Ungarn in den bilateralen VSBM-Vereinbarungen einmalige und wertvolle Instrumente zur Stärkung der regionalen Sicherheit, und für mein Land hat die ordnungsgemäße Durchführung und mögliche Weiterentwicklung dieser Maßnahmen Vorrang. Derzeit gibt es zwei solche Vereinbarungen: eine mit Serbien und eine mit der Ukraine. Darüber hinaus haben wir auch zwei bilaterale Kooperationsvereinbarungen mit Zypern und Montenegro.

Die bilaterale Vereinbarung zwischen Ungarn und Serbien über das WD99 ergänzende VSBM, die 2006 in Kraft getreten ist

Wir beurteilen die Durchführung dieser besonderen Vereinbarung höchst positiv. Mit großer Genugtuung nehmen wir die von unseren serbischen Kollegen an den Tag gelegte Offenheit und Transparenz zur Kenntnis und können feststellen, dass die Vereinbarung ihre ursprünglichen Zwecke erfüllt. Wir möchten in dieser Phase unsere Bereitschaft bekräftigen, diesen für beide Seiten zufriedenstellenden Weg fortzusetzen.

Die bilaterale VSBM-Vereinbarung zwischen Ungarn und der Ukraine, die 2002 in Kraft getreten ist

Am 15. Februar 2011 hielten wir in L'viv ein jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung der Vereinbarung zwischen der Ukraine und Ungarn ab, auf dem wir vereinbarten, die Teilnehmerstaaten über unsere Fortschritte zu unterrichten. Ich komme dieser Verpflichtung gerne nach und werde daher im Folgenden einige Elemente des Dokuments und seiner Durchführung herausgreifen.

Von Anfang an waren wir uns darin einig, die Schwellen für Ankündigungen und Beobachtungen abzusenken und beschlossen, für zusätzliche Verifikationsmöglichkeiten in Form eines Inspektions- und zweier Überprüfungsbesuche pro Jahr zu sorgen. Das war jedoch nur der Anfang. Im Zuge der jahrelangen erfolgreichen Durchführung konnten wir die Maßnahmen durch Einigung in äußerst wichtigen Fragen verbessern, wie etwa die Größe des für eine Inspektion bezeichneten Gebiets, oder die Frage, welche Informationen die von den Kommandanten/Kommandeuren während einer Inspektion oder eines Überprüfungsbesuchs erteilten Einweisungen enthalten sollten.

Im Zuge des kürzlich in der Ukraine abgehaltenen Beurteilungstreffens nahmen wir mit Genugtuung Kenntnis von den Ergebnissen der Durchführung der Vereinbarung und betonten die Wichtigkeit ihrer Weiterentwicklung.

Die Republik Ungarn arbeitet im Sinne des Wiener Dokuments 1999 aktiv mit der Republik Zypern und Montenegro zusammen. Wir nützen diese Form der Zusammenarbeit für einen Erfahrungsaustausch. Wir möchten die Teilnehmerstaaten darüber informieren, dass unsere Zusammenarbeit erfolgreich ist und zur weiteren Stärkung der regionalen VSBM beiträgt.

Herr Vorsitzender, ich habe nur einige wichtige Punkte betreffend die Durchführung dieser konkreten Vereinbarungen herausgegriffen. Wir erachten sie als lebendige Dokumente, denen besonderes Augenmerk gebührt, nicht nur wegen der von allen Seiten wahrgenommenen Sicherheitsbildungsaspekte, sondern auch weil sie als Modell für die Weiterentwicklung des Wiener Dokuments dienen könnten.

Abschließend möchte ich noch einmal die Bereitschaft und Bereitwilligkeit unserer Partner hervorheben, mit der sie sich für diese gemeinsamen Ziele einsetzen, und ihnen für ihre große Professionalität und Freundlichkeit danken, mit der sie an die Durchführung der bilateralen Vereinbarungen herangehen, die einem gemeinsamen Ziel dienen: der Stärkung unseres Sicherheitsumfelds.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

21. JTBD

FSK/JTBD-Journal Nr. 14, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAU

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte vorausschicken, dass sich eine dimensionenübergreifende Durchführung von VSBM in Krisen und allen Phasen von Konfliktzyklen zweifellos positiv auswirken könnte. Deshalb ist uns die Rolle anderer Instrumente, insbesondere des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, so wichtig.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex durch die Teilnehmerstaaten möchte ich die verehrten Delegierten auf eine Information der Russischen Föderation vom 12. Mai 2010 hinweisen.

Zu Punkt 3 des Fragebogens – Stationierung von Streitkräften im Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaats gemäß frei ausgehandelten Vereinbarungen und im Einklang mit dem Völkerrecht – führte die Russische Föderation in Bezug auf Moldau folgende drei Dokumente an:

1. Die Vereinbarung zwischen der Russischen Föderation und der Republik Moldau über die Grundsätze der friedlichen Beilegung des Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau (21. Juli 1992),
2. die Vereinbarung zwischen der Russischen Föderation und der Republik Moldau über den Rechtsstatus, die Reihenfolge und den Zeitpunkt des Abzugs der vorübergehend im Hoheitsgebiet der Republik Moldau stationierten militärischen Truppenteile der Russischen Föderation (21. Oktober 1994), und
3. die Vereinbarung zwischen der Russischen Föderation und der Republik Moldau über Fragen der Hoheitsgewalt und der Rechtshilfe bei Problemen in Verbindung mit den vorübergehend im Hoheitsgebiet der Republik Moldau stationierten militärischen Truppenteilen der Russischen Föderation (21. Oktober 1994).

Ich darf die verehrten Delegierten daran erinnern, dass die Behörden der Republik Moldau wiederholt im Rahmen sowohl früherer JTBD als auch regelmäßiger FSK-Sitzungen um Klarstellung in Bezug auf die Relevanz dieser Dokumente für Punkt 3 des Fragebogens betreffend den Informationsaustausch zum Verhaltenskodex ersucht haben. Bedauerlicher-

weise hat es die Russische Föderation bisher verabsäumt, unser Ersuchen zufriedenstellend zu beantworten.

Herr Vorsitzender,

angesichts dessen möchte diese Delegation erneut feststellen, dass die Republik Moldau keines der oben genannten Dokumente als Rechtsgrundlage für die russische Militärpräsenz in ihrem Hoheitsgebiet erachtet. Die Vereinbarung von 1992 sieht Maßnahmen für einen vollständigen Waffenstillstand zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor und geht keineswegs auf den Status oder die Stationierungsbedingungen für die russischen Streitkräfte ein. Die beiden anderen Vereinbarungen sind, wie es im Informationsaustausch richtig heißt, noch nicht in Kraft getreten und haben somit keinerlei Rechtswirkung für die ausländische Militärpräsenz in meinem Land. Darüber hinaus möchte ich, Herr Vorsitzender, erneut feststellen, dass die Präsenz der russischen Truppen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau nicht mit Zustimmung des aufnehmenden Staates erfolge und einen Verstoß gegen die allgemein anerkannten Normen und Prinzipien des Völkerrechts darstellt.

Abschließend möchte diese Delegation ihre Auffassung zum Ausdruck bringen, dass die Frage der Einhaltung des Grundsatzes der Zustimmung des aufnehmenden Staates besonderer Aufmerksamkeit und einer weiteren Debatte, möglicherweise im Rahmen einer Sondersitzung des FSK zur Umsetzung des Verhaltenskodex, bedarf.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.